

Bericht
über die Prüfung der
überplanmäßigen Mittelbereitstellung
im Produkt 010604
- Zentrale technische Dienstleistungen -

Bericht über die Prüfung zum Thema „Überplanmäßige Mittelbeantragung in der SV 68/037 vom 14.11.2007 für das Produkt 010604 - Zentrale technische Dienstleitungen Bauhof

1. Grund für die Prüfung und Prüfungsauftrag
2. Prüfungszeitraum und Umfang
3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und Informationen
4. Festgestellter Sachverhalt
5. Prüfungsergebnis

1. Grund für die Prüfung

Am 12.12.2007 beriet der Rat der Stadt Hilden den mit der Sitzungsvorlage 68/037 vom 14.11.2007 gestellten Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 40.000 € für das Produkt 010604 - Zentrale technische Dienstleitungen Bauhof. Während der Beratungen im Rat wurde thematisiert, warum ein überplanmäßiger Mittelbedarf in dieser Höhe erst zu diesem späten Zeitpunkt erkannt worden sei.

Ohne dass ein formeller Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt ergangen ist, hatte der Rechnungsprüfungsamtsleiter noch in der Sitzung eine Überprüfung des Sachverhaltes zugesagt.

Nach Abschluss seiner Diskussion genehmigte der Rat daraufhin überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 40.000 € im Produkt 010604.

2. Prüfungszeitraum und Umfang

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 13.12.2007 bis zum 11.01.2008 von der für das Amt 68 zuständigen Verwaltungsprüferin, Frau Stephanie Heise, durchgeführt. Die Prüfung insbesondere zur Beantwortung der Fragen,

- was die Gründe für den Mehrbedarf gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz waren,
- ob der Mehrbedarf rechtzeitig hätte erkannt werden können und
- ob die beantragten, überplanmäßigen Haushaltsmittel ausreichend und angemessen waren.

3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und Informationen

- Die Sitzungsvorlage 68/037
- Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Horzella zur Ratssitzung am 12.12.2007 zum TOP 5 - die Antwort ist diesem Prüfungsbericht noch einmal beigelegt
- Auskünfte aus dem Buchhaltungssystem von Infoma
- Gespräche mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amts 68

4. Festgestellter Sachverhalt

4.1 Haushalterische Grundlagen

Gemäß § 8 B) der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2007 waren die Kontengruppen 52, 53 und 54 (mit Ausnahme der Kontenart 547) innerhalb eines Teilergebnisplanes gegenseitig deckungsfähig. Der Beschlusstext der SV 68/037 enthält die Aussage, dass der zusätzliche Mittelbedarf von 40.000 € innerhalb des Produktes nicht gedeckt werden kann.

4.1 Zur Verfügung stehende Mittel

Die nachstehende Tabelle stellt dar, wie viele Mittel am 01.11.07 (vor der Verfügbarkeit der überplanmäßigen Mittel) und 08.01.08 (inkl. der überplanmäßigen Mittel) noch zur Verfügung standen.

Aufwendungen

	am 01.11.07	am 08.01.08
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (52)		
Minderaufwendungen	73.317,20 €	26.081,92 €
Transferaufwendungen (53)		
nicht vorhanden	0,00 €	0,00 €
Sonstige ord. Aufwendungen (54, außer 547)		
Minderaufwendungen/Mehraufwendungen	6.344,86 €	- 330,06 €
Insgesamt noch verfügbar	79.662,06 €	25.751,86 €

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass die am 01.11.07 noch zur Verfügung stehenden Mittel bereits verplant (gewesen) seien.

Das Rechnungsprüfungsamt bat deshalb um eine detaillierte Aufstellung, für welche Aufwendungen bzw. Auszahlungen die noch zur Verfügung stehenden Mittel bzw. die noch zusätzlich beantragten Mittel vorgesehen (gewesen) seien.

Das Amt 68 reichte daraufhin folgende Aufstellung der noch benötigten Mittel ein:

Ausgaben für die Grünunterhaltung November und Dezember 2007:	
521156 Unterhaltung Park-, Sport-, Spielanlagen	14.911,51 €
527980 Unterhaltung Maschinen	4.220,38 €
529100 Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	6.084,61 €
Summe:	25.216,50 €

Verwendung der überplanmäßigen Mittel für: (Rechnungen für November und Dezember 2007)	
525110 Treibstoff November	9.915,62 €
525110 Treibstoff Dezember (circa)	10.000 €
525120 Ersatzteile	5.350,23 €
525130 Reparaturen	9.601,17 €
Summe:	34.867,02 €

Weiterhin wies das Fachamt darauf hin, dass im Jahr 2007 dreizehn Tankrechnungen anstatt zwölf Rechnungen wie im Jahr 2006 gezahlt werden mussten, da (wegen des Umstieges auf NKF) sowohl die Rechnung für Dezember 2006 als auch die Rechnung für Dezember 2007 aus den Mitteln für 2007 hätte bezahlt werden müssen.

Dies sei bei der Planung für das Jahr 2007 nicht berücksichtigt worden.

Anmerkung: Es hätte bei der Umstellung auf NKF für das Haushaltsjahr 2007 für die Dezember-Rechnung 2006 eine Rückstellung gebildet werden müssen, um zumindest den diesbezüglichen Aufwand nicht im Jahr 2007 zu haben.

4.2 Abwicklung in den Monaten November und Dezember 2007

Die nachfolgende Tabelle wurde seitens der Prüfung anhand der Daten aus Infoma zusammengestellt. Sie zeigt die weiteren Buchungen in den Monaten November und Dezember im Produkt 010604 auf.

November und Dezember 2007:	
521151 Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	12.442,63 €
527910 Verbrauchsmaterial	10.108,43 €
521120 Unterhaltung Gebäudeaußenanlagen	378,46 €
525520 Unterhaltung BGA	78,14 €
541200 Aus- u. Fortbildung	315,35 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung	1.944,09 €
542230 Mieten f. Maschinen u. Container	544,91 €
542300 Leasing	1.076,95 €
543100 Büromaterial	250,38 €
543600 Zeitschriften, Fachliteratur	69,80 €
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	535,51 €
544550 Kraftfahrzeugsteuer	2.248,08 €
525110 Treibstoff Oktober	14.144,10 €
SUMME:	43.828,68 €

5. Prüfungsergebnis

Zu den Begründungen (siehe auch Anlage), die seitens der Verwaltung zur Notwendigkeit der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gemacht worden, ist zunächst folgendes anzumerken:

5.1 Erhöhung der Treibstoffkosten

Das Fachamt hatte darauf hingewiesen, dass insbesondere die Erhöhung der Aufwendungen für Diesel nicht vorherzusehen gewesen sei. Da die (wesentlichen) Preiserhöhungen auch erst im November 2007 erfolgt seien, sei eine Planung dieser Mehrkosten, die u. a. zu den überplanmäßigen Aufwendungen geführt hätten, nicht früher möglich gewesen.

Hinweis: Seitens der Prüfung kann dies nachvollzogen werden. Es erklärt für diese Kontenart die späte Feststellung der noch notwendigen Mittel.

5.2 TÜV-Termine

In seiner Stellungnahme hat das Fachamt auf noch anstehende TÜV-Termine und die daraus evtl. folgenden weiteren Aufwendungen für Reparaturen und Ersatzteilen hingewiesen.

Anmerkung: TÜV-Termine sind zum Zeitpunkt der Planung bekannt und hätten daher in die Haushaltsplanung mit einfließen müssen. Aufwendungen für eventuell erforderlich werdende Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen hätten wenigstens auf Grund von Erfahrungswerten mit eingeplant werden können.

Empfehlung: Es wird empfohlen, eine Aufstellung, beispielsweise eine Excel-tabelle oder eine Datenbank anzulegen, aus der für alle Fahrzeuge die anstehenden TÜV-Termine hervorgehen. Anhand dieser Aufstellung können dann die TÜV-Gebühren für das anstehende Jahr geplant werden.

Es wird in diesem Zusammenhang prüfungsseitig darauf hingewiesen, dass die TÜV-Gebühren für das Jahr 2008 erhöht worden sind.

5.3 Reparaturen

Laut Aussage der Verwaltung seien für Reparaturen 20.000 € mehr aufgewendet, als im Budget eingeplant war. Die Abweichung von den Plandaten sei darauf zurückzuführen, dass eine Schätzung in diesem Bereich sehr schwierig sei. Hinzu käme, dass Versicherungsleistungen aufgrund von Sturm- oder Unfallschäden nicht im Produkt 010604 verbucht, sondern dem Haupt- und Personalamt zufließen würden. Die Folge sei, dass sich aufgrund derartiger Schäden die Aufwendungen erhöhen würden, da es zwar Erträge durch die Versicherungsleistungen gäbe, diese jedoch nicht dem betroffenen Produkt zugerechnet würden.

Hinweis: Die Problematik bezüglich der Produktzuordnung von Versicherungsleistungen ist prüfungsseitig bereits vor einiger Zeit mit der Verwaltung diskutiert worden. Es wurde vereinbart, dass sich das Amt für Finanzservice bei Gelegenheit mit diesem Thema beschäftigen werde.

Zur Vervollständigung wird prüfungsseitig darauf hingewiesen, dass auch bei einer Zuordnung der Zahlungen von Versicherungsleistungen zu dem Produkt, in dem der Versicherungsschaden eingetreten ist, das Volumen der Aufwendungen und der Auszahlungen steigen würde. Allerdings wären nach den derzeit geltenden Budgetierungsregeln solche Steigerungen in Höhe der Mehrerträge / Mehreinnahme ohne überplanmäßige Mittelbereitstellungen möglich.

In folgender Übersicht sind die Aufwendungen seit 01.11.2007 zusammengestellt:

Am 01.11.2007 noch verfügbar	73.317,20	Kostenart 52
	<u>6.346,86</u>	Kostenart 54
insgesamt verfügbar	<u>79.664,06</u>	
abzüglich Aufwendungen Grünunterhaltung Nov. + Dez. 07	25.216,50	
abzüglich restliche Aufwendungen aus diesem Produkt Nov. + Dez. 07	<u>43.828,68</u>	
noch verfügbar	<u>10.618,88</u>	
zuzüglich überplanmäßige Mittel	40.000,00	
insgesamt verfügbar	<u>50.618,88</u>	
abzüglich Aufwendungen aus überplanmäßigen Mittel, die bereits geleistet waren	24.867,02	
noch verfügbar	<u>25.751,86</u>	
noch offen:		
Tankrechnung Dezember ca.	10.000,00	
Granulat	3.819,90	
Kfz-Steuer	noch nicht bekannt	

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, sind die Haushaltsmittel bis auf 11.931,96 € bereits verplant. Es wird jedoch noch Kfz-Steuer aus diesem Rest zu zahlen sein. Damit lässt sich die Berechtigung der gewährten überplanmäßigen Mittel ob ihrer Höhe erst feststellen, sobald der Jahresabschluss vorliegt und damit alle Buchungen tatsächlich erfolgt sind.

5.4 Fazit

Die vom Fachamt genannten Ursachen, die zur Notwendigkeit der überplanmäßigen Aufwendungen geführt haben, können zum Teil nachvollzogen werden. Es ist natürlich schwierig, mögliche Notwendigkeiten von Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen zu kalkulieren. Hier können nur Durchschnittswerte zur Grundlage herangezogen werden. Ebenso ist eine Kalkulation der Treibstoffkosten auch nur aufgrund von Vorjahresdaten mit geschätzter prozentualer Steigerung möglich.

Allerdings ist festzustellen, dass die Überschreitung des Budgets in einem solch hohen Umfang rechtzeitig hätte auffallen müssen.

Wie bereits angesprochen, hätten die Aufwendungen, die für die TÜV-Gebühren angefallen sind, bereits im Vorfeld ermittelt werden können. Die Gesamtbeiträge und die damit im Zusammenhang stehenden eventuellen Reparaturen und Ersatzteilbeschaf-

fungen hätten auf Grund vorjähriger Erfahrungswerte im Budget „blockiert“ werden können.

Es wird seitens der Prüfung dringend empfohlen, die interne Haushaltsüberwachung/Budgetkontrolle zu intensivieren. Etliche Ämter der Verwaltung haben dies aufgrund anfänglicher Schwierigkeiten durch die Umstellung auf NKF bereits erfolgreich eingesetzt. Es ist der Prüfung bewusst, dass dies einen Mehraufwand verursacht, der aber zu einem besseren Überblick und zu einem frühzeitigen Erkennen von „Engpässen“ führt.

Eine bessere Überwachung würde auch ermöglichen, bereits im Vorfeld besser zu erkennen, für welche Zwecke die zusätzlich beantragten Mittel wirklich benötigt würden.

Beispielsweise hätten bei dem von der Verwaltung angesprochenen Sturmschaden überplanmäßige Mittel unmittelbar beantragt werden können, da dieser Schaden nicht vorhersehbar war und die im Budget noch vorhandenen Mittel schon verplant waren.



Stephanie Heise
(Verwaltungsprüferin)



Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

In diesem Jahr waren die Treibstoffkosten deutlich höher als geplant. Schon allein durch die noch zu zahlenden Rechnungen für November und Dezember wird die Überplanmäßige Ausgabe beansprucht.

Wie schon in der Sitzungsvorlage erwähnt beträgt derzeit eine Tankrechnung ca. 23.000 €. Vergleichsweise betrugen die Tankrechnungen im vergangenen Jahr im Schnitt 18.000 €. Das macht eine Steigung von 22 % aus.

Hinzu kommen noch einige TÜV Termine, die noch in diesem Jahr durchgeführt werden müssen. Auch dabei können noch einige Reparaturen und Kosten für Ersatzteile entstehen.

Des Weiteren sind bei diversen Fahrzeugen in diesem Jahr größere Reparaturkosten angefallen als angenommen.

Beispielsweise bei den Fahrzeugen:

- ME-2651 (Getriebeschaden, ca. 3.500 €)
- Radlader Cat (Reifen und Hydraulikschaden, ca. 2.500 €)
- ME-2882 (Beseitigung eines Sturmschadens, ca. 4.200 €)
- ME-2287 (mehrere Reparaturen und Unfallschaden, ca. 2.700 €)

Für Reparaturen die selbst durchgeführt werden konnten, sind zusätzlich noch Kosten für diverse Ersatzteile entstanden.

Die Reparaturkosten insgesamt sind in diesem Jahr schon um 20.000 € höher als im Budget vorgesehen. Dies liegt daran, dass derart hohe Schäden im Vorjahr nicht zu kalkulieren sind. Schon allein eine Reparatur des Ladewerks eines Müllfahrzeuges kostet über 10.000 €. Solch ein Schaden ist kaum vorhersehbar.

Je älter der Fuhrpark wird, desto anfälliger werden demnach auch die Fahrzeuge für Reparaturen. Durch die jährliche Verschiebung von Ersatzbeschaffungen und Streichung der Haushaltsmittel für die Kfz-Unterhaltung kommt es zu solchen Engpässen.

Für den Sturmschaden und diverse Unfallschäden bekommt die Stadt Hilden zwar durch die Versicherung einen gewissen Betrag erstattet, dieser wird jedoch vom Rechtsamt vereinnahmt.

Dies führt dazu, dass im Amt 68 für außerordentliche Reparaturen die Ausgaben anfallen, jedoch die entsprechenden Erstattungen woanders vereinnahmt werden.

Beispielhaft sei hier das Fahrzeug ME-2048 erwähnt. Dieses steht derzeit durch einen Unfallschaden still. Die Einnahme durch die Versicherung wird durch das Rechtsamt vereinnahmt. Die Kosten für die nötige Reparatur in Höhe von ca. 2.000 € sind jedoch vom Zentralen Bauhof zu decken. Dies ist aber aufgrund der derzeitigen Lage nicht möglich.

Des Weiteren fällt eine Reparatur für einen Greifer der Grünunterhaltung an. Auch die Zylinder müssen ausgetauscht werden. Die Kosten liegen bei 2.000 bis 3.000 €.

Daher wird die ÜPL auch für mögliche unaufschiebbare Reparaturen benötigt um den Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Es handelt es sich hauptsächlich um Fahrzeuge in den Bereichen der Feuerwehr, öffentlichen Grünunterhaltung und Straßenunterhaltung.

In folgender Tabelle ein Vergleich der Kosten zum letzten Jahr:

	Ausgaben 2006	Hochrechnung Aus- gaben 2007	Budget 2007
Treibstoff	103.000 €	125.000 €	110.000 €
Ersatzteile	55.000 €	60.000 €	60.000 €
Reparaturen	65.000 €	75.000 €	50.000 €